

Schulhausordnung Kirchbühl



Allgemeines

- Die Nutzung von elektronischen Geräten (Handys, Kameras, MP3-Player, iPod, usw.) ist während der Unterrichtszeit und der Pausen verboten. Bei Exkursionen, Schulveranstaltungen und Schulverlegungen gelten die Anweisung der Lehrpersonen.
- Um Missbrauch vorzubeugen, empfiehlt es sich, sämtliche elektronischen Geräte zu Hause zu lassen.
- (Spielzeug-) Waffen und gefährliche Gegenstände gehören nicht in die Schule und werden gegebenenfalls eingezogen (vgl. Merkblatt „Umgang mit Waffen und waffenähnlichen Gegenständen“ der Gemeinde Steffisburg).
- Allfällige Beschädigungen sind sofort einer Lehrperson oder dem Anlagewart zu melden.

Schulareal und Schulweg

- Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern.
- Wegen Platzmangels dürfen die Velos in Ausnahmefällen nur in Ansprache mit der Lehrperson beim Schulhaus parkiert werden.
- Fahrräder und Scooter werden beim Veloständer parkiert, Rollschuhe, Skateboards und Hockeystöcke an den dazu bestimmten Ort. Sie werden alle in der Pause nicht benutzt.
- Für alle erwähnten Fortbewegungsmittel ist die Schule nicht zuständig und lehnt jede Haftung für deren Verwendung sowie allfälligen Diebstahl ab.
- Das Schulareal gilt als öffentlicher Spielplatz: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ab Schulschluss 16.25 Uhr und am Mittwoch ab 13.30 Uhr, sowie das ganze Wochenende, nach Weisungen der Gemeinde.

Schulhaus

- Das Schulhaus ist von Montag bis Freitag von 7.10 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.40 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, am Mittwoch jeweils nur vormittags.
- Das Schulhaus und das Turnhallegebäude dürfen erst mit dem Läuten betreten werden.
- In den Schulgebäuden hält sich nur auf, wer dort Unterricht hat.
- In der Freizeit ist das Betreten, insbesondere die Benützung der Toilettenanlagen verboten.
- Während der Unterrichtszeit herrscht im Gang Ruhe.
- Nach Unterrichtsschluss wird das Schulhaus unverzüglich verlassen.
- Das Schulhaus wird mit sauberen Schuhen betreten. Im Winter wird der Schnee mit dem Besen abgewischt.
- Im Innern des Schulhauses spielen wir nicht Ball und fahren weder Scooter, Rollschuhe noch Skateboard.
- Um das Mobiliar zu schonen, führen wir Bewegungsspiele nur draussen aus.
- Die Schuhe, resp. Hausschuhe und die Schultaschen werden an den dafür vorgesehenen Platz versorgt, Jacken werden aufgehängt.
- Fundgegenstände sind beim Haupteingang deponiert.
- Süssgetränke dürfen nur ausserhalb des Schulgebäude konsumiert werden

Schulräume

- Die Schulzimmer werden von Schülerinnen und Schülern mit Hausschuhen betreten.
- Das unbefugte Betreten fremder Klassenzimmer ist nicht erlaubt.
- Heizkörper werden nur durch Lehrpersonen und Anlagewart bedient.
- Altpapier wird in einem Behälter gesammelt, Karton daneben, sonstige Abfälle kommen in den Abfalleimer.
- Nach der letzten Lektion stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle auf die Pulte und hinterlassen die Schulzimmer besenrein, mit gelöschtem Zimmer und geschlossenen Fenstern und Türen.

Pause

- Das Schulareal darf während der Pausen nicht verlassen werden.
- In der 9 Uhr Pause bleiben die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus, die restlichen Pausen werden draussen verbracht.
- Die Weisungen der Pausenaufsicht und des Anlagewarts sind zu befolgen.
- Die besetzten Parkfelder entlang des Schulhauses sind keine Spielplätze.
- Auf dem Pausenplatz ist das Werfen von harten Gegenständen jeglicher Art untersagt. Im Winter dürfen keine Schneebälle gegen Häuser, Fahrzeuge und unbeteiligten Personen geworfen werden.
- Das Schneeballwerfen und Ballspielen ist ausschliesslich auf dem Hartplatz und auf dem Rasenplatz erlaubt.